



Amtsblatt für die Stadt Büren

10. Jahrgang

28.03.2018

Nr. 09 / S. 1

Inhalt

1. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Biogasanlage“ in Ahden
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

Mitteilung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Biogasanlage“ in Ahden

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **06.04.2017** den Änderungsbeschluss zu o.g. Planung gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Erstellung eines Havariebeckens für die bestehende Biogasanlage. Das Becken dient der Verhinderung von Umweltschäden durch Auffangen von im Schadensfall auslaufenden Gärsubstrats.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Biogasanlage“ der Stadt Büren liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 09.04.2018 bis einschließlich Freitag, 11.05.2018

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, den 21.03.2018

gez. Burkhard Schwuchow
Bürgermeister

Anhang: Geltungsbereich

Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 9
„Sondergebiet Biogasanlage“
- 1. Änderung in Ahden

